

ANTRAG

der Abgeordneten Di Eigner und Jahrman

betreffend **2. Novelle des NÖ Straßengesetzes 1999**, LT-464/L-3-2010

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 8. entfällt.
2. Ziffer 28 lautet:
„28. § 8 Abs. 2 lautet:
„(2) **Die Landesregierung** darf für eine Landesstraße, der **Bürgermeister** für eine Gemeindestraße die **Wintersperre verfügen**, wenn für diese Straße
 - kein Verkehrsbedürfnis (§ 4 Z. 9) besteht oder eine Umleitung in zumutbarem Ausmaß besteht und
 - der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.“
3. Ziffer 58 entfällt.
4. Ziffer 60 entfällt.
5. In der Ziffer 71 wird im § 20 Abs. 4 nach den Worten „erforderlichen Daten“ folgender Klammersatz eingefügt „(z.B. Straßendaten, Verkehrsaufkommen)“